



ÖSTERFELD  
SCHULE

Rektorat

Katzenbachstr. 27 70563 Stuttgart

Tel.: 0711 216 60450 oesterfeldschule@stuttgart.de

**Antrag auf Beurlaubung/Befreiung vom Unterricht/von  
Schulveranstaltungen**

Name, Vorname Sorgeberechtigte: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage/n ich/wir **eine Beurlaubung** unseres Kindes:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

vom Unterricht/von der Schulveranstaltung

in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

für den: \_\_\_\_\_ (Datum)

für den Nachmittag des: \_\_\_\_\_ (Datum)

ab: \_\_\_\_\_ (Uhrzeit)

für den Vormittag des: \_\_\_\_\_ (Datum)

**Begründung:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Einen schriftlichen Nachweis (z.B. Kopie der Einladung) habe ich/ haben wir beigelegt.**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift(en) Sorgeberechtigte: \_\_\_\_\_

## **Beurlaubungsregelungen**

Liebe Eltern,  
aus aktuell gegebenem Anlass möchte ich Sie auf die geltenden Regeln für Beurlaubungen vom Unterricht hinweisen:

§4 Schulbesuchsverordnung - Beurlaubung

**§4.1: Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich.**

§4.2 regelt die religiösen Beurlaubungsgründe.

§4.3 gibt in den Nrn. 1-9 anerkennungsfähige Beurlaubungsgründe, wichtig ist vor allem Nr. 9:

Als wichtiger persönlicher Grund gelten insbesondere Eheschließung der Geschwister, Hochzeitsjubiläen der Erziehungsberechtigten, Todesfall in der Familie, Wohnungswechsel, schwere Erkrankung von zur Hausgemeinschaft gehörenden Familienmitgliedern, sofern der Arzt bescheinigt, dass die Anwesenheit des Schülers zur vorläufigen Sicherung der Pflege erforderlich ist.

### **Absehbare Fehlzeiten**

In Fällen, in denen ein Fehlen Ihres Kindes absehbar ist – bspw. bei Arztbesuchen während der Unterrichtszeit, welche nur in Ausnahmefällen erfolgen dürfen – stellen Sie bitte vorher einen formlosen, schriftlichen Antrag auf Beurlaubung.

- ... bei der/dem Klassenlehrer\*in, wenn es sich um eine maximal eintägige Beurlaubung handelt, sofern der zu beurlaubende Tag nicht unmittelbar vor oder nach den Ferien liegt,
- ... bei der Schulleiterin, wenn mehr als ein Tag beurlaubt werden soll oder bei direkt an Ferien angrenzenden Beurlaubungen.

### **In welchen Fällen darf es keine Beurlaubung geben?**

§ 4.3 Nr. 9 Schulbesuchsverordnung besagt, dass eine Beurlaubung vom Schulbesuch zur Verlängerung der Ferienzeiten nicht vorgesehen ist.  
Der Wunsch, längere Ferien oder günstigere Reisezeiten in Anspruch zu nehmen, auch eine Begründung durch allgemein familiäre, jahreszeitliche, arbeitstechnische, kulturelle oder terminliche Aspekte ist kein „wichtiger persönlicher Grund“, der nach § 4 Abs. 3 Nr. 9 Schulbesuchsverordnung eine Beurlaubung ermöglicht.

Solche Anträge können aufgrund der rechtlichen Lage nicht genehmigt werden.

Bitte beachten Sie, dass auch eine schon erfolgte Buchung von Flügen, Zügen oder ähnlichen Reisevorbereitungen, nicht zu den zugelassenen Gründen zählt.

Die Schulleitung muss die bestehenden schulgesetzlichen Regelungen bei der Prüfung eines Antrages berücksichtigen, kann diese nicht außer Kraft setzen und ist deshalb nicht völlig frei in der Entscheidung.

**Kurz: Die Schulleitung kann und darf bei privaten Reisen keine Beurlaubung aussprechen.**

Ich danke Ihnen für Ihre Einsicht und Kooperation

Mit freundlichen Grüßen

Svenja Fischer-Rendek (Schulleitung)